

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0450/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.12.2012	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	26.02.2013	Entscheidung

Vergabe Jugendhilfeplanung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Jugendhilfeplanung nach Vorstellung im Jugendhilfeausschuss an einen der Anbieter zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 20.000	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben in der 08. Sitzung des Jugendhilfeausschusses folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für eine Demographische Studie zur Entwicklung der Bevölkerung in Radevormwald unter besonderer Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen mit den zusätzlichen Schwerpunkten

1. Frühe Förderung
2. Ganztagsbetreuung im Primarbereich
3. Kinder- und Jugendschutz nach dem Bundeskinderschutzgesetz
4. Integration
5. Inklusion

einzuholen und durch Anbieter in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorstellen zu lassen.“

Die Verwaltung hat bei drei möglichen Auftragnehmern angefragt, ob der Auftrag

übernommen werden kann. Ein Institut hat abgesagt. Von zwei Anbietern ist Interesse bekundet worden.

Die Projektgruppe Bildung und Region, vertreten durch Herrn Krämer-Mandau, wird ihr Angebot in der Sitzung vorstellen. Eine verbindliche Angebotsabgabe ist erst möglich, wenn weitere Fragen bezüglich des Auftragsinhaltes abgeklärt worden sind.

Ein Angebot ist von Frau Hallek vorgelegt worden. Es besteht die Bereitschaft in einem Angestelltenverhältnis auf 450,- € Basis eine Jugendhilfeplanung zu erarbeiten. Das Schreiben von Frau Hallek ist als Anlage beigefügt.

Beide Anbieter erachten eine genaue Festlegung des gewünschten Planungsinhaltes für erforderlich. Aus ihrer Sicht sind die in der v.g. Sitzung des Jugendhilfeausschusses genannten Inhalte nicht hinreichend benannt, um eine Jugendhilfeplanung vorzunehmen und einen Kosten- bzw. Zeitrahmen zu bestimmen.

Aus Sicht der Verwaltung sind in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses folgende Fragen vor einer Vergabe zu klären.

1. Abstimmung und Festlegung der Planungsinhalte, die eine Umsetzung in Sinne des Auftraggebers ermöglichen.
2. Welche Daten werden für die Planung benötigt?
3. Wem stehen die erforderlichen Daten zur Verfügung?
4. Bis wann soll der Plan erstellt sein?

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
II		

Anlage:

Anlage 1 TOP 2
Angebot_Hallek_Jugendhilfeplanung